

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzungsart:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>	<b>Datum:</b>
Gemeinderat Bell	öffentlich	Entscheidung	16.12.2024

<b>Verfasser:</b> Sophie Wolf	<b>Fachbereich 4</b>
-------------------------------	----------------------

## Tagesordnung:

### Teilnahme an der 4. Bündelausschreibung Gas für die Lieferjahre 2026-2029

Ausschlussgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

### Sachverhalt:

Die Gemeinde Bell hat derzeit einen Erdgasliefervertrag mit der Bad Honnef AG, Bad Honnef. Die Laufzeit dieser Erdgaslieferverträge endet am 01.01.2026.

Diese Verträge wurden auf Basis einer durch die Gt-service GmbH aus Stuttgart durchgeführten Ausschreibung abgeschlossen. Der Gemeinderat Bell hat dabei beschlossen, die Ausschreibung für Erdgas ohne Biogasanteil für alle Abnahmestellen durchzuführen. An dieser Ausschreibung nahmen Gemeinden, Städte, Landkreise, Zweckverbände und kommunale Gesellschaften aus Rheinland-Pfalz teil.

Im Rahmen einer Blitzumfrage des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz haben wir auch für die 4. Bündelausschreibung Erdgas unser Interesse bekundet. Die Durchführung dieser Ausschreibung erfolgt diesmal nicht mehr durch die Gt-service GmbH aus Stuttgart, sondern durch die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH. Diese wird, wie bisher, die switch-on GmbH für die energiewirtschaftliche und vergaberechtliche Umsetzung einbinden.

Die Erdgaslieferung wird im Rahmen der 4. Bündelausschreibung Erdgas 2026-2028 für den Zeitraum vom 01.01.2026, 6:00 Uhr bis 01.01.2029, 6:00 Uhr ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgt somit für eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren.

Um das Vergabeverfahren **fristgerecht** durchführen zu können, muss die verbindliche Teilnahme gegenüber der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH voraussichtlich **spätestens bis zum 28.02.2025** erklärt werden.

Die Ausschreibung erfolgt nach den Vorgaben des dynamischen Beschaffungssystems gemäß §§ 22 ff. der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV). Das bisherige Beschaffungsmodell der sogenannten strukturellen Beschaffung soll beibehalten werden.

Die genauen Kosten für die Teilnahme an der Ausschreibung stehen derzeit noch nicht fest. Auf Basis der Rückmeldungen aus der Blitzumfrage wird die Kostenkalkulation erfolgen. Es ist jedoch geplant, das bisherige Preismodell beizubehalten, das ein Grundentgelt einschließlich einer bestimmten Anzahl an Abnahmestellen vorsieht.

Es wird erwartet, dass sich die Kosten gegenüber 2022 nur geringfügig ändern. Im Ausschreibungsjahr 2022 betragen die Kosten für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie die Leistung zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit einmalig 250,00 € pro Teilnehmer sowie 25,00 € pro Abnahmestelle zuzüglich gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer.

Da die abschließenden Informationen derzeit noch nicht abschließend vorliegen, soll der Bürgermeister ermächtigt werden, den Auftrag im Benehmen mit den Beigeordneten zu vergeben. Bei der letzten Bündelausschreibung hatte sich der Gemeinderat Bell für alle Abnahmestellen für die Qualitätsanforderung **Erdgas ohne Biogasanteil** entschieden.

Da derzeit noch nicht bekannt ist, ob Änderungen zu der Qualität des angebotenen Erdgases zu erwarten sind (bspw. mit einem Anteil von 10% Bioerdgas), sollte die Ermächtigung des Bürgermeisters auch für die Auswahl zur Qualität gelten, sofern die bislang gewählte Variante nicht zur Verfügung stehen sollte.

### **Hinweis zur Finanzierung:**

Die Mittel werden im Haushalt 2025 der Ortsgemeinde Bell bei der Buchungsstelle 111000-529200 eingestellt. Die entsprechenden Mittelanmeldungen sind erfolgt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat Bell bevollmächtigt die Verwaltung, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Ortsgemeinde Bell für den Zeitraum 01.01.2026, 6:00 Uhr bis 01.01.2029, 6:00 Uhr zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.

Der Gemeinderat Bell bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung Erdgas, an denen die Ortsgemeinde Bell teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Bell vorzunehmen.

Die Ortsgemeinde Bell verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Erdgasabnahme von dem Lieferanten, der den Zuschlag erhält, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

Die Ortsgemeinde Bell wird beauftragt, Erdgas über die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH ausschreiben zu lassen.

Sofern verfügbar, soll für alle Abnahmestellen der Ortsgemeinde Bell Erdgas ohne Biogasanteil als Qualitätsstandard vorgegeben werden.

Sollte dies nicht möglich sein, wird der Bürgermeister ermächtigt die Qualitätsanforderungen im Benehmen mit den Beigeordneten festzulegen, sobald diese bekannt sind. Der Bürgermeister wird darüber hinaus ermächtigt, den Auftrag im Benehmen mit seinen Beigeordneten zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Zustimmungen

Ablehnungen

Stimmenenthaltungen